

ORF weist Anschuldigungen gegen Barbara Stöckl zurück

Wien (OTS) - In einer heutigen Aussendung hat die Firma Aquapol Anschuldigungen sowohl gegen die Sendung "help tv" als auch gegen Barbara Stöckl persönlich erhoben. Der ORF weist diese auf das Schärfste zurück und hält fest:

Am 4. Oktober 2006 hat die Sendung "help tv" in ORF 2 ausführlich über Methoden der Mauertrockenlegung berichtet. In einer Zuspiegelung hat der ORF dabei Bilder von Prospekten, Geräten und den Namenszug der Firma Aquapol im Zusammenhang mit Beschwerden gegen weitere alternative Systeme eingeblendet. Ausschließlich für die Verwendung dieser Bilder wurde der ORF vom Bundeskommunikationssenat verurteilt. Alle weiteren von Aquapol gestellten Anträge wegen behaupteter Verletzungen des ORF-Gesetzes wurden als unbegründet abgewiesen. Die nun von der Firma Aquapol in besagter Aussendung formulierten Vorwürfe der "Manipulation" bzw. vermeintlich angebotener Honorare für Kunden, die gegen Aquapol aussagen sollten, sind schlicht und einfach unrichtig und waren auch niemals Gegenstand der Beschwerde beim BKS, wie dies die Aussendung der Firma Aquapol suggeriert.

Barbara Stöckl und die "help tv"-Redaktionen arbeiten seit zwölf Jahren im Dienste der Konsumenten und der TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer und werden sich auch weiterhin kritische Berichte durch Einschüchterungsversuche nicht verbieten lassen. Der ORF prüft die weitere rechtliche Vorgangsweise.

Rückfragehinweis:

ORF-Pressestelle
Michael Krause
(01) 87878 - DW 14702
<http://presse.ORF.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0226 2007-02-12/17:03

121703 Feb 07

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070212_OTS0226

bezahlte Anzeige

HUAWEI P20
HUAWEI P20 Pro
Samsung Galaxy S9

HUAWEI P20 Pro
ab 0€* einmalig

Samsung Galaxy S9+
Samsung Galaxy S8
Nokia 7 Plus

» [Jetzt informieren](#)

1&1

ORF brachte Prospekte einer Firma, obwohl die nicht Gegenstand der Berichterstattung war - ORF weist Vorwurf der Manipulation zurück

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) hat in der Sendung "Help TV" auf ORF 2 eine Verletzung des Objektivitätsgebotes festgestellt - der entsprechende Bescheid wurde den betroffenen Parteien zugesandt, hieß es am Montag auf Anfrage der APA. Konkret geht es um die Firma Aquapol, die gegen Barbara Stöckl und "Help TV" beim BKS Beschwerde eingebracht hat. Grund: Stöckl habe versucht, die Firma und ihre - nach eigenen Angaben umweltfreundliche - Methode zur Mauertrockenlegung trotz mangelnder Belege zu diskreditieren.

Wilhelm Morhorn, Erfinder der Methode, sagte in einer Aussendung, Stöckl habe mit Hilfe des Verein für Konsumenteninformation versucht, herkömmliche Verfahren zur Mauertrockenlegung zu propagieren. Gleichzeitig berichtete Help-TV über Beschwerden gegen andere alternative Systeme, "die mit Aquapol nicht vergleichbar sind", zeigte aber dabei Prospekte, Geräte und Namenszug der Firma Aquapol. Hier sah auch der BKS einen Verstoß gegen die Objektivität. Es wurden "erkennbare Werbeprospekte der Firma eingeblendet, obwohl sie nicht Gegenstand der Berichterstattung war", hieß es aus dem Kommunikationssenat.

Aquapol kündigte darüber hinaus zivilrechtliche Schritte gegen den ORF an, da der Firma durch die Berichterstattung in "Help TV" auch "wirtschaftlicher Schaden zugefügt wurde". Der ORF kündigte für Montagnachmittag eine Stellungnahme zu der Causa an.

ORF nimmt Bescheid zur Kenntnis

Der ORF nimmt den Bescheid des Bundeskommunikationssenates (BKS), wonach in einer Ausgabe von "Help TV" das Objektivitätsgebot verletzt wurde, offenbar zur Kenntnis, kommentiert dies in einer Aussendung am Montag aber nicht weiter. Aufs Schärfste wies der Sender indes Anschuldigungen der betroffenen Firma Aquapol zurück, die dem ORF in einer Aussendung "Manipulation" vorgeworfen hatte.

Der ORF sei lediglich für die Verwendung der "Bilder von Prospekten, Geräten und des Namenszuges der Firma Aquapol" verurteilt worden. "Alle weiteren von Aquapol gestellten Anträge wegen behaupteter Verletzungen des ORF-Gesetzes wurden als unbegründet abgewiesen", stellte der Sender fest. Barbara Stöckl und die Redaktion von "Help TV" "arbeiten seit zwölf Jahren im Dienste der Konsumenten und der TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer und werden sich auch weiterhin kritische Berichte durch Einschüchterungsversuche nicht verbieten lassen", so die deutlichen Worte des ORF. Der prüft seinerseits die weitere rechtliche Vorgangsweise (APA)